

Antrag

Die Mitgliederversammlung der Cappeler SPD möge beschließen:

„Die Mitgliederversammlung der Cappeler SPD fordern den SPD – Bundes- und Programmkommissionsvorstand auf, sicherzustellen, dass die Aussagen im neuen Grundsatzprogramm der SPD insgesamt konkreter werden als im Bremer Entwurf bisher erkennbar. Insbesondere in den familienpolitisch relevanten Passagen müssen folgende Grundsätze deutlich herausgearbeitet werden:

1. Die grundgesetzliche garantierte steuer- und sozialrechtliche Absicherung des physischen und soziokulturellen Existenzminimums der Kinder, wie sie in den Entscheidungen und Urteilen des Bundesverfassungsgerichts von 1990 – 1998 in politischen Forderungen konkretisiert worden ist, muss Basis jeder künftigen Familienpolitik bleiben.
2. Die Gleichwertigkeit und simultane wie konsekutive Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit einschließlich der damit ermöglichten Offenheit der Rollenfindung für Männer und Frauen in Familie und Arbeitswelt darf nicht aus den Augen verloren werden.
3. Eine angemessene sozialrechtliche Berücksichtigung der Optionszeiten für innerfamiliäre Betreuung und Pflege von Kindern und alten Menschen sowie für außerfamiliäres politisches und gesellschaftliches Engagement ist in allen sozialen Sicherungssystemen vorzusehen.
4. Der notwendige Ausbau der kommunalen Infrastruktur für Familien und Kinder (Beratung, Bildung und Erziehung) und die anstehende Weiterentwicklung des horizontalen sowie vertikalen Familienlasten- und Leistungsausgleichs dürfen zu keinem Zeitpunkt als Alternativen angesehen werden.

Begründung

Alle programmatischen Äußerungen zur künftigen Familienpolitik müssen sich messen lassen an den Ergebnissen des von einer Sachverständigenkommission erarbeiteten und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung versehenen 7. Familienberichts (26. 04. 2006): „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine Lebenslauf bezogene Familienpolitik“.

In Bezug auf die Vergangenheit ist das Urteil dieses Berichts vernichtend. Während die anderen nordwesteuropäischen Staaten auf die auch bei ihnen zu beobachtenden Veränderungen der Familienrealität rechtzeitig angemessene Antworten gesucht hätten, habe die Bundesrepublik die seit den 70er Jahren nicht mehr zu übersehenden Herausforderungen verschlafen, indem sie zu lange an ihrer traditionellen, überwiegend auf finanzielle Förderung und Unterstützung setzende Familienpolitik festgehalten habe.

Seitdem ist die gesellschaftliche Entwicklung noch weiter fortgeschritten. Die mit der

Globalisierung verbundene Effektivitätssteigerung und Rationalisierung frisst immer mehr Industriearbeitsplätze und verunsichert vor allem die jungen Männer bei ihrer Entscheidung, eine Familie zu gründen. Auf der anderen Seite bietet der wachsende Dienstleistungssektor den inzwischen immer besser (aus)gebildeten Frauen Teilhabe- und Karrierechancen, die auch ihren Kinderwunsch bremsen.

Das Zeitfenster zwischen erreichter wirtschaftlicher Basis und medizinischer Begrenzung der Fruchtbarkeit, in dem junge Paare sich zutrauen, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen, wird immer kleiner. Da sich die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für Väter und Mütter durch eine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der familienfreundlichen betrieblichen Arbeitszeiten auch noch nicht entscheidend verbessert haben, lassen immer mehr Paare den möglichen Zeitpunkt zu einer Familiengründung verstreichen. Dadurch hatte Deutschland 2002 mit 1,34 Kindern pro Frau innerhalb der nordwesteuropäischen Länder die niedrigste Geburtenrate.

Deutschland ist inzwischen jedoch nicht nur ein kinderarmes Land. Es ist auch ein Land der armen Kinder geworden. Dabei ist diese Armut nicht nur wirtschaftlich zu verstehen, sondern auch sozial, wenn Eltern sich etwa nach langer Arbeitslosigkeit nicht nur selbst fallen lassen, sondern auch ihren Kindern nicht mehr helfen, Daseinskompetenzen zu entwickeln. In den Suppenküchen unserer Großstädte bekommen diese Kinder nicht nur die einzige warme Mahlzeit am Tag, sie erleben oft auch zum ersten Mal, dass man sich zum Essen gemeinsam an einen Tisch setzt.

Familienpolitik als Lebenszeitpolitik

Vor diesem Hintergrund entwirft die 7. Familienberichtskommission ihre Zukunftsszenarien einer nachhaltigen Familienpolitik als (1) Lebenslauf- und Zeitpolitik, (2) als Infrastrukturpolitik und als (3) Lebenslauf bezogene finanzielle Transferpolitik. Was verbirgt sich hinter diesen Begriffen und in wie weit greifen die programmatischen Äußerungen der SPD diese Gedanken auf?

Um das Zeitfenster für die Familiengründung wieder zu vergrößern, müssen die Lebensläufe, die ohnehin nicht mehr durch krisensichere Berufskarrieren geprägt sind, bewusst entzerrt und durch „Optionszeiten“ unterbrochen werden können. Solche „Optionszeiten“ für Kinder- und Altenpflege innerhalb der Familie ebenso wie für politisches oder gesellschaftliches Engagement außerhalb der Familie müssen durch modularisierte Ausbildungsordnungen und entsprechende Erleichterungen des Aus- und Einstiegs aus und in die Erwerbstätigkeit geschlechtsneutral geregelt werden, um Vätern und Müttern die gleichen Teilhabechancen an Familie und Arbeitswelt zu ermöglichen.

Der Bremer Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der SPD fordert zwar auch, „dass die künftige Arbeitszeitpolitik den Bedürfnissen der Beschäftigten nach mehr Zeitautonomie und Qualifizierungschancen sowie nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechen“ muss. Andererseits wird die Realität zunehmend fraktionierter Lebensläufe nicht ernst genommen, wenn es gegen Ende dieses

Kapitels heißt: „Sicherungslücken im Alter durch Lebensphasen, in denen keine Erwerbstätigkeit möglich ist, dürfen nicht entstehen.“ (Kap 4.6 „Der vorsorgende Sozialstaat“) Deswegen müssen auch keine Optionszeiten in der Altersversorgung angerechnet werden.

Familienpolitik als Infrastrukturpolitik

Durch ein Zusammenwirken aller gesellschaftlich relevanten Gruppen soll eine kommunale Infrastruktur geschaffen werden, die nicht nur die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit erleichtert, sondern durch Angebote der (ganztägigen) Bildung und Betreuung von Anfang an auch die Teilhabechancen der Kinder vergrößert.

Daneben muss auch auf die Notwendigkeit der familienunterstützenden Beratungseinrichtungen hingewiesen werden. Außerdem ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass die Vorstellungen der Eltern von Erwerbsarbeit und Familientätigkeit ganz unterschiedlich sein können und Eltern das Recht behalten müssen, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren bei sich zuhause erziehen zu dürfen .

Dieser Gedanke taucht in dem ausführlichen Kapitel 4.7 „Bildung in der lernenden Gesellschaft“ des SPD-Entwurfs verständlicher Weise nicht auf. Das Kapitel beginnt mit den Sätzen „... Bildung eröffnet Wege für jede und jeden Einzelnen. Sie erst ermöglicht dem Menschen, sich selbstbestimmte Ziele zu setzen und Träume zu verwirklichen“. Von einer Offenheit der Rollenfindung für Männer und Frauen, die sich lebensphasenspezifisch auf Erwerbsarbeit oder Familientätigkeit beziehen kann, darf nicht geträumt werden. Ansonsten wird der inzwischen weitgehend vorhandene gesellschaftliche Konsens der notwendigen (ganztägigen) Bildung von Anfang an auch von der SPD entfaltet.

Familienpolitik als Transferpolitik

Neben der konsequenten Weiterentwicklung des Familienlasten- und Leistungsausgleichs zwischen den Eltern und den Kinderlosen im Steuerrecht und in allen Sozialsystemen müssen gezielte Transferleistungen in besonderen Belastungsphasen des Familienzyklus Entlastung schaffen. Hier könnte das ab 1. Januar 2007 gewährte einkommensabhängige Elterngeld die geschlechtsneutrale Optionszeitenregelung für das erste Jahr nach der Geburt eines Kindes erleichtern. Um für den Gesamtkomplex der finanziellen Familienförderungen eine bessere Durchschaubarkeit zu gewährleisten, wird inzwischen nicht nur im 7. Familienbericht, sondern auch von einer breiten Fachöffentlichkeit die Einrichtung einer Familienkasse nach französischem Vorbild gefordert.

Von der Fachwelt wird außerdem die grundsätzliche Notwendigkeit, neben dem vom Bundesverfassungsgericht gesicherten horizontalen auch den vertikalen Familienlastenausgleich voranzutreiben, immer wieder betont. Dabei war allen Beteiligten von vornherein klar, dass dieses Ziel nicht durch eine Absenkung der Steuerfreibeträge geschehen kann, sondern nur durch eine Anhebung der Transferleistungen für die einkommensschwachen Familien, z.B. durch die Einführung einer Negativsteuer. Der steuerliche Kinderfreibetrag und die daran gekoppelten Kindergelder sind unabhängig davon infolge der seit 2005 deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erhöhen. So die Forderung der

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF) in ihrer Presseerklärung vom 27. 02. 2007.

Die SPD wird in dem Kapitel 4.8 des Bremer Entwurfs „Kinder und Familien stärken“ leider nicht so konkret wie Familienbericht und Fachwelt. Die grundsätzliche Aussage „Familie ist dort, wo Kinder sind und wo Lebenspartner oder Generationen füreinander eintreten“ dürfte inzwischen allgemein konsensfähig sein. Und die allgemeine Forderung nach wirtschaftlicher Unterstützung, vor allem der Mehrkinderfamilien, ist familienverbandlicher Allgemeinplatz seit Gründung des Familienministeriums 1953.

Um sich über dieses Kapitel sozialdemokratischer Familienpolitik genauer zu informieren, darf man sich nicht auf die Grundsätze beschränken, sondern muss nach den Instrumenten fragen. Hierzu hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Informationsdienst „Fraktion intern“ vom 19. 03. 2007 in einem familienpolitischen Beitrag „Kräfte bündeln für Familien mit Kindern“ ausführlich geäußert.

Dabei steht allerdings nicht die finanzielle Förderung der Familien im Mittelpunkt, sondern der Ausbau des Betreuungsangebots und dessen Finanzierung durch Einsparungen und Kürzungen beim Familienlasten- und Leistungsausgleichs (Fraktion intern, S. 9f.). Diese Finanzierungsidee der SPD ist grundsätzlich als Rückfall in die Zeit vor 1990 zu verurteilen. Sie gehört in die Jahrzehnte der längst überwunden geglaubten alternativen Diskussion über individuelle versus kollektive Familienförderung und einer Vorstellung von Familienpolitik als Almosenpolitik, in der man von Legislaturperiode zu Legislaturperiode die für die Familie vorgesehenen Mittel je nach Haushaltslage einmal kräftig umrührte und neu verteilte, ohne dass die Familien tatsächlich mehr bekommen hätten.

Dieser Unsinn hat das Bundesverfassungsgericht mit seinen Urteilen und Entscheidungen von 1990 – 1998 endgültig einen Riegel vorgeschoben. Die mit diesen Entscheidungen eingeführten Steuerfreibeträge dienen der Steuergerechtigkeit. Das daran gekoppelte Kindergeld ist für die gering Verdienenden ein Äquivalent für entgangene Steuerentlastungen, für diejenigen, die ihre Freibeträge voll ausschöpfen können, ist es eine Vorauszahlung auf den Einkommenssteuerjahresausgleich. Sowohl der Steuerfreibetrag als auch das so abgeleitete Kindergeld sind seitdem keine Almosen mehr, über die Familienpolitiker frei verfügen könnten, sondern Familien haben darauf einen Rechtsanspruch. Sie sind auch kein Instrument der sozialen Umverteilung zwischen armen und reichen Familien. Diese kann nur durch Kindergeldzuschläge für die sozial Schwachen oder die Einführung einer Negativsteuer für die unteren Lohngruppen erreicht werden.